

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage für die Aufstellung der Haushaltssatzung ist die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, die Gemeindehaushaltsverordnung und die Gemeindekassenverordnung. Der Haushaltserlass von Innenministerium und Finanzministerium für das Jahr 2017 datiert vom 17.11.2016. Dieser berücksichtigt die Ergebnisse der November-Steuerschätzung.

Der Satzungsentwurf wurde in der Sitzung am 16.12.2016 eingebracht. Er wurde im Januar 2017 vom Verwaltungs- bzw. Technischen Ausschuss vorberaten. Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgte im Februar 2017.

Die bis zur Aufstellung des Satzungsentwurfes vorliegenden Entscheidungen der Gremien sind in die Planung mit eingeflossen. **Steuererhöhungen sind für das Jahr 2017 nicht vorgesehen. Die Wasser und Abwassergebühren wurden zum 01.01.2016 leicht angehoben und können für 2017 belassen werden. Die Friedhofsgebühren wurden bereits im Jahr 2015 überprüft und mit Wirkung Juli 2015 neu beschlossen. Die Kindergartengebühren wurden letztmals zum 01.09.2016 angepasst. Die letzte Mieterhöhung um rd. 1,5 % trat am 01.04.2014 in Kraft.**

II. Finanzielle Rahmenbedingungen

Der November-Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung zugrunde. Es wird von einer erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen, die sich in einer hohen Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte sowie steigenden Gewinnen der Unternehmen äußert. Die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen basieren auf Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Bei den Berechnungen der Finanzausgleichsleistungen werden ab 2016 nur noch die fortgeschriebenen Einwohnerdaten des Zensus 2011 berücksichtigt.

III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Für das Haushaltsjahr 2015 hat der Gemeinderat am 27.01.2015 die Haushaltssatzung, am 30.10.2015 eine Nachtragssatzung beschlossen.

Die durchschnittliche Zuführungsrate der Jahre 2011-2014 lag bei rd. 1,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2015 ist mit einem ähnlichen Ergebnis zu rechnen. Vor allem durch Wenigerausgaben beim Personal und dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie Mehreinnahmen bei Gewerbesteuer und FAG-Zuweisungen steigt die Zuführungsrate gegenüber der Planung um rd. 245.000 Euro an. Der Saldo zwischen den Steuereinnahmen und Umlagezahlungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 313.000 Euro auf rd. 2,75 Mio. Euro. Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes verliefen weitestgehend planmäßig. Lediglich die Zuführungsrate stieg wie oben beschrieben an. Ähnliches gilt für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes. Große Differenzen gab es lediglich durch die außerplanmäßige Darlehensgewährung an die Stromnetzgesellschaft (+ 112.000 Euro) sowie das geringere Darlehen an die Wasserversorgung (- 50.000 Euro). Insgesamt mussten so der Rücklage weniger Mittel entnommen werden als geplant (- ca. 294 TEuro). Der voraussichtliche Rücklagenbestand beträgt somit zum Jahresende rd. 4,3 Mio. Euro.

Die Gemeinde Albershausen zählt weiterhin zu den wenigen Gemeinde im Land die schuldenfrei sind.

Im Vermögenshaushalt waren folgende Investitionsschwerpunkte zu verzeichnen:

Sanierung Klassenzimmer Bauteil B und C der ASS incl. Neumöblierung
Umsetzung Spielanlagenkonzeption
Förderung Privater im Rahmen der Ortskernsanierung
Ausbau Zeppelinstraße
Planung Neugestaltung Kroneareal
Planung Erschließung Seniorenzentrum
Planung Gewerbegebiet Eschle
Planung Ausbau Schafhofstraße
Umlage Kläranlage Uhingen
Erschließung Baugebiet Ortsmitte (Erschließungsträgerschaft)
Darlehensgewährung an Stromnetzgesellschaft
Darlehensgewährung an Eigenbetrieb Wasserversorgung
Grunderwerbe Bauerwartungsland und Ortsmitte

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem Verlust von 2.998,03 Euro ab. Der Gewinnvortrag beträgt zum 31.12.2015 rd. 165.500 Euro. Die Beteiligung bei der Stromnetzgesellschaft Albershausen GmbH & Co. KG wurde zum 01.01.2015 in den Eigenbetrieb eingelagert. Somit stehen ev. Gewinnausschüttungen dem Eigenbetrieb zur Verfügung. Kreditverbindlichkeiten bestehen lediglich gegenüber der Gemeinde in Höhe von rd. 892.000 Euro. Die größte Investition 2015 war die Wasserleitungserneuerung in der Zeppelinstraße.

IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde am 05.02.2016 beschlossen, die Nachtragssatzung am 28.10.2016. Das Haushaltsvolumen beläuft sich auf 12.691.300 Euro. Die weiterhin stabile Arbeitsmarktlage führt dazu, dass die Steuereinnahmen des Landes leicht ansteigen. Bei der Gewerbesteuer dagegen ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Trotz Mehrausgaben bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben erwirtschaftet das Jahr 2016 eine Zuführungsrate von rd. 1,44 Mio. Euro. Vor allem durch die Streichung der Mittel für Grunderwerb Höfelbett verringern sich die Ausgaben des Vermögenshaushaltes spürbar. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltsjahre 2017ff durch die bereits geschlossenen Grundstückskaufverträge Höfelbett mit insgesamt rd. 2,76 Mio. Euro vorbelastet sind. Durch die geplante Rücklagenentnahme schrumpft die Rücklage auf rd. 3,3 Mio. Euro ab. Es wird deutlich, dass diese durch die Vorbelastungen der Folgejahre bereits nahezu aufgebraucht wird. In Anbetracht der in den kommenden Jahren anstehenden erheblichen Investitionen wird deutlich, dass der Haushalt mehr denn je von eingehenden Grundstückserlösen abhängig ist. Die Planungen der Folgejahre wird zeigen, ob das Ziel einer Neuverschuldung zumindest kurzfristig aufgegeben werden muss.

Folgende Investitionsschwerpunkte waren zu verzeichnen:

Einführung Ratsinfosystem
Sanierung Parkplatz beim Kunstrasenplatz
Erschließung Seniorenzentrum
Ausbau der Schafhofstraße
Neugestaltung Kroneareal
Planungsrate Gewerbegebiet Eschle und Daimlerstr.
Kanalauswechslung Pfarrgartenstraße
Kanalinlinersanierung Gebiet Neuffen/Käpfling/Pfarrgartenstraße
Darlehen an Stromnetzgesellschaft und Wasserversorgung
Erwerb Wohngebäude
Erwerb Grundstücke
Erwerb Waldgrundstücke

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt voraussichtlich mit einem Verlust in Höhe von rd. 14.000 Euro ab. Zum Jahresende 2016 wird der Gewinnvortrag bei voraussichtlich rd. 151.000 Euro liegen. Der Betrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Kreditverbindlichkeiten bestehen lediglich gegenüber der Gemeinde in Höhe von ca. 1.035 TEuro. Die Finanzlage kann als sehr positiv bewertet werden.

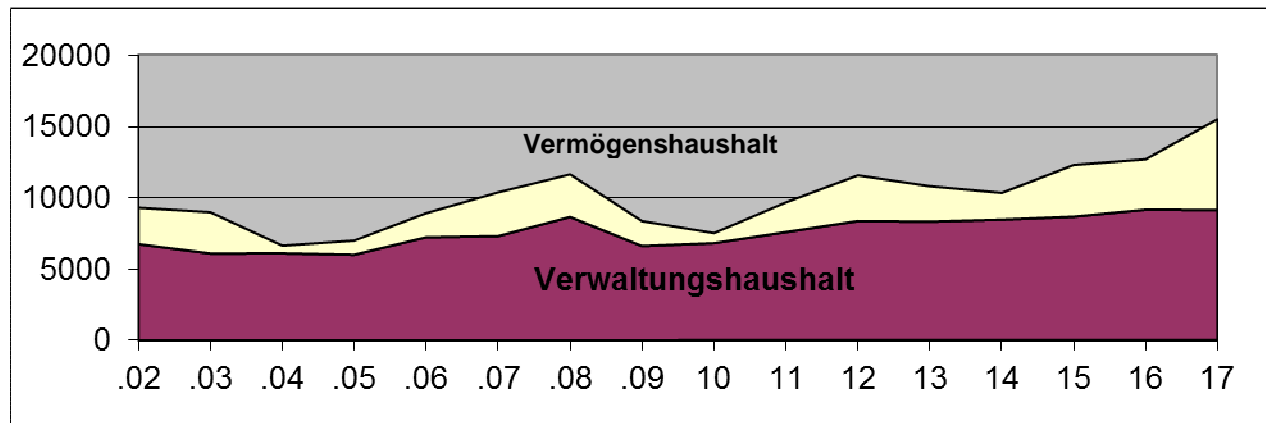
V. Haushaltswirtschaft des Jahres 2017

a) Verwaltungshaushalt

1. Volumen

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes 2017 beläuft sich auf 9.127.100 Euro und liegt damit um 26.700 Euro unter dem des Jahres 2016.

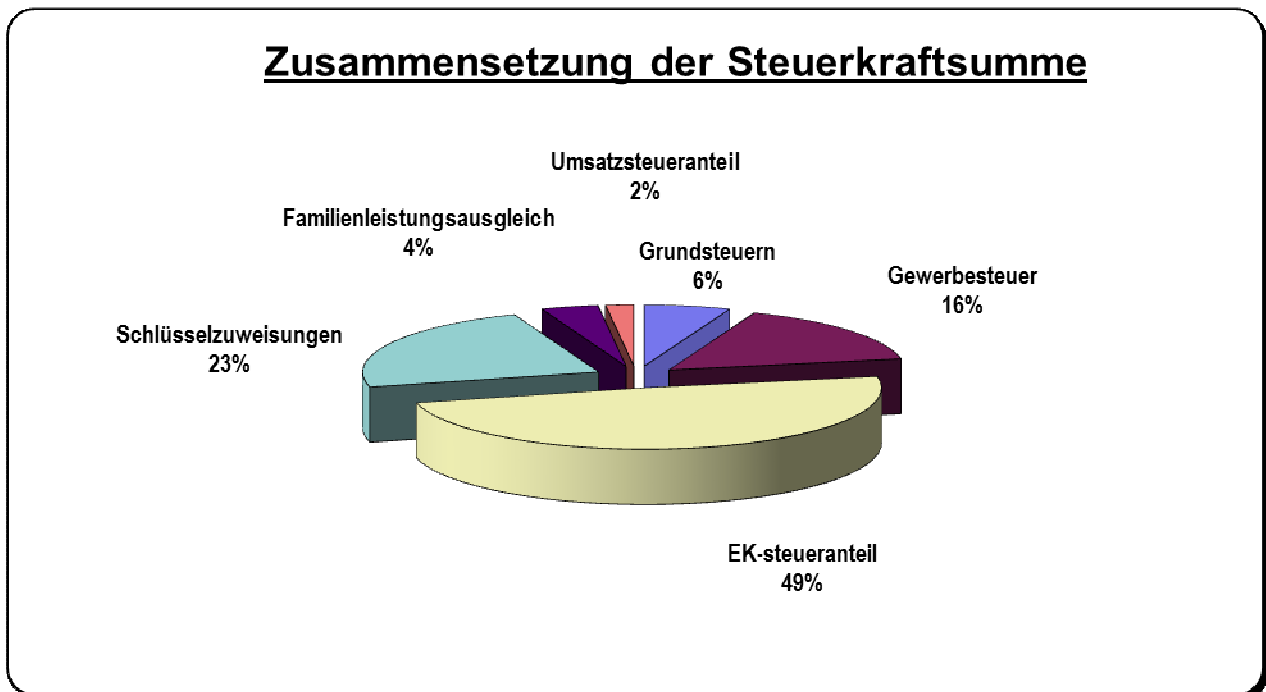
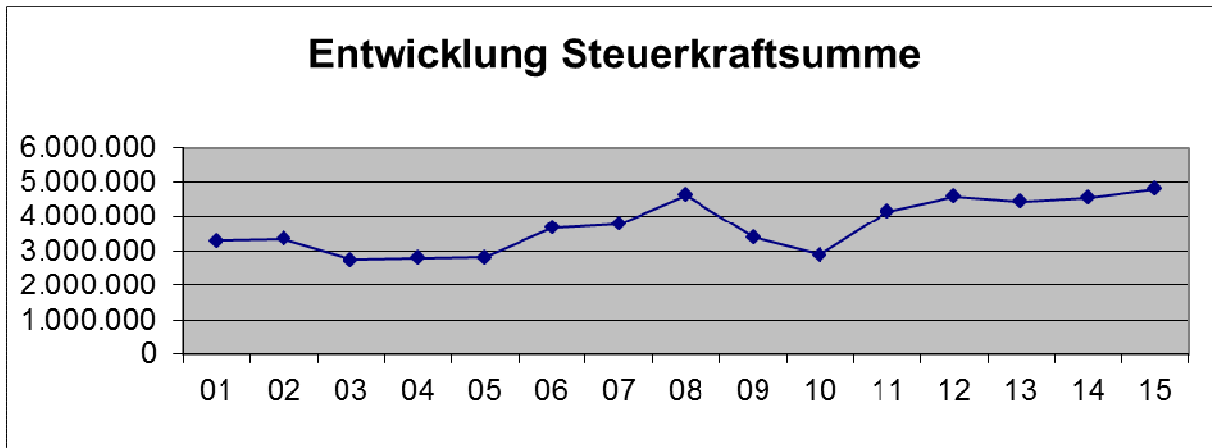
Die Entwicklung des Haushaltsvolumens verdeutlicht die folgende Grafik:



2. Finanzausweisungen

2.1 Allgemeines

Maßgebend für die Höhe der von den Gemeinden an das Land zu zahlenden Umlagen sowie den Landeszuweisungen ist die Steuerkraftsumme des zweitvorangegangenen Jahres. Dies bedeutet, dass für den Haushalt des Jahres 2017 die Steuerkraftsumme des Jahres 2015 herangezogen wird. Die Steuerkraftsumme 2015 liegt mit 4.785.601 Euro um ca. 245.900 Euro über der des Jahres 2014.



2.2 Schlüsselzuweisungen

Maßgebend ist die Differenz zwischen dem vom Land festgesetzten Bedarf und der Steuerkraft des Jahres 2015. Für das Jahr 2017 wird mit einem Kopfbetrag von 1.263 Euro (Vj. 1.214 Euro) gerechnet. Durch den Anstieg des Kopfbetrages erhöht sich die Bedarfsmesszahl trotz rückläufiger Einwohnerzahl um rd. 203.300 Euro auf rd. 5.319.300 Euro. Gleichzeitig erhöht sich die Steuerkraftmesszahl gegenüber 2014 um rd. 132.000 Euro. Die Schlüsselzahl, die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl, erhöht sich dementsprechend (ca. 71.300 Euro). Bei einer geplanten Ausschüttungsquote von 70 % hat dies einen Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 49.900 Euro zur Folge.

2.3 Investitionszuschüsse

Der Kopfbetrag wird mit 77 Euro (Vorjahr 75 Euro) angesetzt. Die Investitionszuschüsse betragen somit bei einer gewichteten Einwohnerzahl von 4.842 rd. 372.800 Euro.

2.4. Familienleistungsausgleich

Der Familienleistungsausgleich, der als Ersatz dafür bezahlt wird, dass der Einkommensteueranteil entsprechend geringer ist, seit die Kindergeldzahlung aus der Einkommensteuer bezahlt werden, wird entsprechend den Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf die Gemeinden aufgeteilt. Er beträgt für die Gemeinde Albershausen rd. 199.700 Euro.

2.5 Sachkostenbeitrag nach Schullastenverordnung

Mit den Sachkostenbeiträgen sollen Zuweisungen für die laufenden sächlichen Schulkosten geleistet werden. Die Sachkostenbeiträge für 2017 stehen noch nicht fest. Der Sachkostenbeitrag für jeden Hauptschüler/Werkrealschüler/Gemeinschaftsschüler (69 WRS; 152 GMS) wird mit 1.312 Euro angesetzt.

Seit der Neugründung des Zweckverbandes „Westliche Voralb“ im April 2010 übernimmt dieser die Aufgaben der Schulträgerschaft für die Werkrealschule/Gemeinschaftsschule (dieser ersetzt mit Schuljahresbeginn 2010/2011 die Hauptschulen im Verbandsgebiet; seit Schuljahr 2014/2015 Gemeinschaftsschule).

Die Sachkostenbeiträge pro Werkrealschüler/Gemeinschaftsschüler entsprechen denen für die Hauptschüler. Die Sachkostenbeiträge 2017 fließen deshalb in voller Höhe dem Zweckverband zu. Den Verbandsmitgliedern, die Schulstandort sind, werden die auf die Unterhaltung/Bewirtschaftung der Schulgebäude entfallenden Anteile (derzeit 79 %), gutgeschrieben; für Albershausen sind dies rd. 168.000 Euro (rd. 73%).

2.6 Sportstättenbaupauschale

Seit 1997 erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen zum Sportstättenbau. Für 2017 werden die zur Verfügung gestellten Mittel wiederum in vollem Umfang als **einzelfallbezogene Projektförderung** gewährt. Mittel für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine zur Verfügung.

2.7 Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen

Für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen erhalten die Gemeinden pro Kilometer 2.500 Euro. Bei 200 Meter anerkannter Gemeindeverbindungsstraße sind das für Albershausen ca. 500 Euro. Nach der „Vereinbarung zwischen der Stadt Ebersbach und den Gemeinden Schlierbach und Albershausen vom 15.10/23.11/18.12.2012 über die Übertragung der Unterhaltungsarbeiten an der jetzigen Kreisstrasse 1419 und künftigen Gemeindeverbindungsstrasse zwischen Schlierbach und Ebersbach-Bünzwangen“, werden die der Gemeinde Albershausen zustehenden FAG-Zuweisungen zu gleichen Teilen an die Stadt Ebersbach und die Gemeinde Schlierbach zugeführt, da diesen Kommunen die Straßenbaulast der auf Markung Albershausen liegenden künftigen Gemeindeverbindungsstrasse übertragen wird.

2.8 Pauschale Zuweisung zum Bau, Umbau und Ausbau von Straßen

Die Zuweisungen zum Bau, Umbau und Ausbau von Straßen betragen im Jahr 2017 voraussichtlich 8,40 Euro (Vj. 8,40 Euro) je Hektar Gemeindefläche, das sind bei 650 ha ca. 5.500 Euro. Diese Zuweisungen werden aus den Kraftfahrzeugsteuereinnahmen finanziert.

2.9 Pauschale Zuweisung Kindergartenlastenausgleich

Die gesamte Förderung der Kinder über 3 Jahre beträgt im Land 529 Mio. Euro. Davon werden ab 2013 100 % nach der Anzahl der betreuten Kinder verteilt. Bei der Förderung der Kleinkinder unter 3 Jahren erfolgt die Verteilung der Mittel (rd. 724 Mio.) ebenfalls zu 100 % nach der Kinderzahl. Für Albershausen wird für das Jahr 2017 eine Gesamtförderung von rd. 293.500 Euro erwartet. Die Aufteilung auf die beiden Kindergärten erfolgt entsprechend der jeweiligen maßgebenden Kinderzahlen.

3. Steuern

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer liegen in Albershausen seit Jahren auf sehr niedrigem Niveau. Trotzdem sieht der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 weiterhin keine Steuererhöhung vor.

3.1 Grundsteuer

Der Grundsteuerhebesatz der Grundsteuer A für landwirtschaftliche Grundstücke bleibt weiterhin bei 280 v.H. Das Aufkommen liegt bei ca. 8.000 Euro.

Bei der Grundsteuer B beträgt der Hebesatz seit 1996 250 v.H. Sowohl im Kreis- als auch im Landesdurchschnitt liegt Albershausen mit diesem Hebesatz weiterhin am unteren Ende. Die Grundsteuereinnahmen (380.000 Euro) hängen neben dem Hebesatz nur noch von der Bautätigkeit in Albershausen ab.

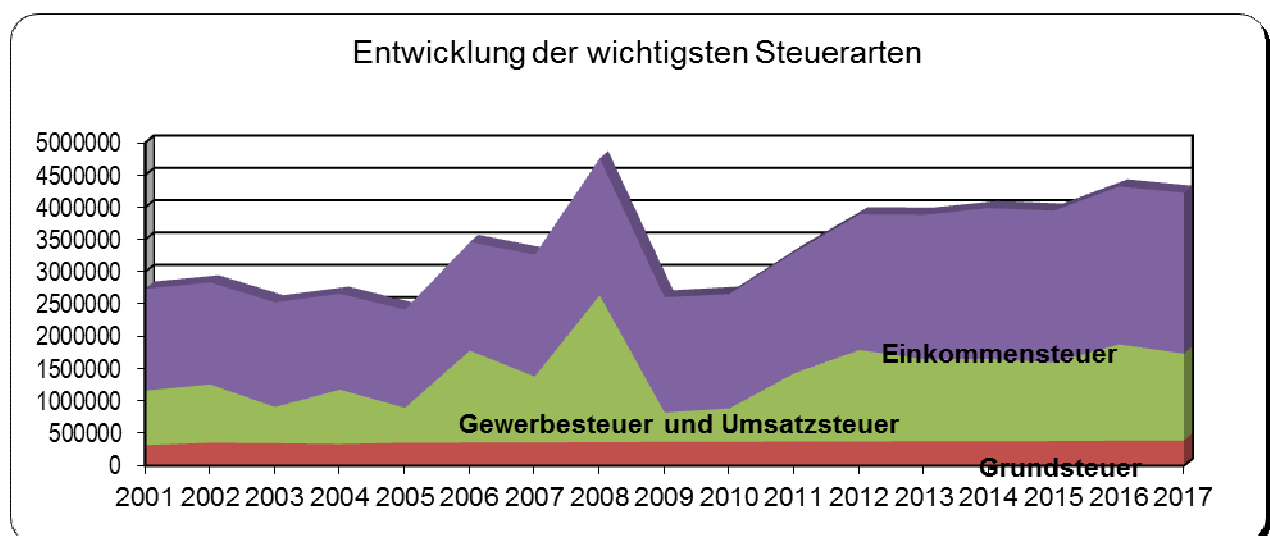
3.2 Gewerbesteuer

Zum 01.01.1998 wurde die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft. Als Ausgleich erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Die Gewerbesteuereinnahmen für 2017 werden vorsichtig auf 1.200.000 Euro geschätzt.

3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die größte Einnahmequelle Albershausens bleibt der Anteil an der Einkommensteuer. Für 2017 ist von einem Gesamtaufkommen in Höhe von 5,9 Milliarden Euro auszugehen. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0004214 (Neuberechnung ab 2015) bedeutet dies Einnahmen von rd. 2,486 Mio. Euro.



*seit 1998 einschließlich dem Anteil an der Umsatzsteuer als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer

3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Zum Ausgleich der durch den Wegfall der Gewerbesteuer entstandenene Mindereinnahmen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % der Umsatzsteuereinnahmen. Der für 2017 festzustellende Anteil der Gemeinden wird voraussichtlich 833 Millionen Euro betragen.

Dieser Anteil wird nach einem festgesetzten Schlüssel aufgeteilt. Er beträgt für Albershausen 0,00017610. Die Einnahmen im Planjahr betragen somit voraussichtlich 146.700 Euro.

4. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Zu dieser Einnahmegruppe gehören im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen, Pachteinnahmen, Mieteinnahmen, Zuweisungen, Verkaufserlöse, Erstattungen und anteilige Sachkostenbeiträge vom Zweckverband Westliche Voralb. Insgesamt sind gegenüber 2016 Mindereinnahmen von rd. 53.400 Euro zu verzeichnen, dies entspricht einem Rückgang in etwa um 2,3 %.

5. Sonstige Finanzeinnahmen

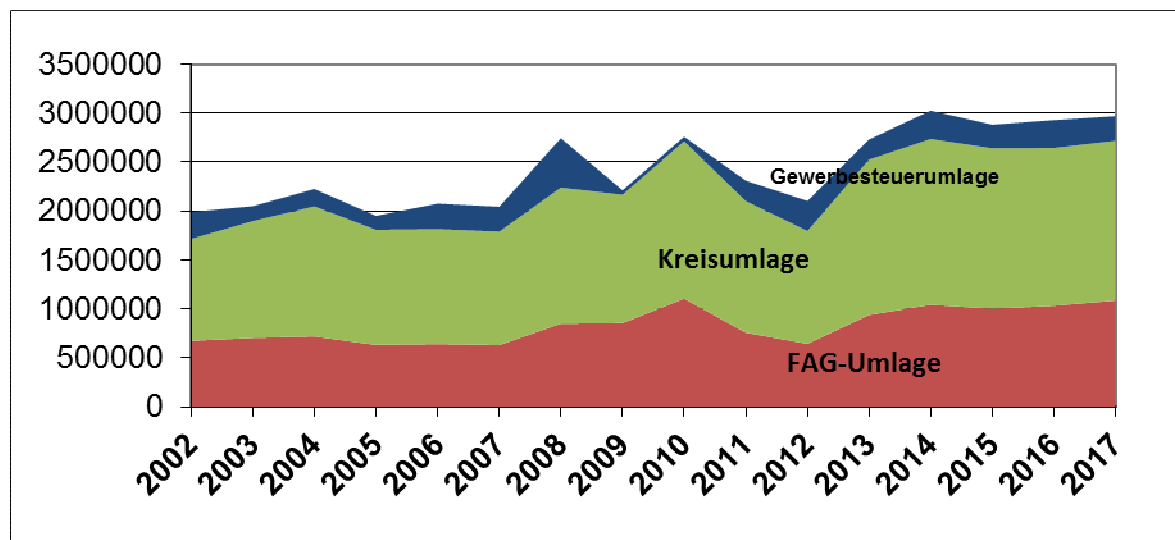
Zu den sonstigen Finanzeinnahmen gehören vor allem die Konzessionsabgaben der ENBW und der Gasversorgung Filstal, die Zinseinnahmen, Gewinnanteile an Unternehmen (Eigenbetrieb Wasserversorgung, Kreisbau Filstal und EVF) sowie kalkulatorische Einnahmen. Zinseinnahmen entstehen durch die Anlage von nicht benötigten Kassenmittel und durch gewährte Darlehen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Stromnetzgesellschaft Albershausen GmbH & Co. KG.

6. Finanzausgleichsumlage

Die Finanzausgleichsumlage an das Land beträgt ca. 1.083.500 Euro (Vj. 1.030.500 Euro) und liegt damit um rd. 53.000 über der des Jahres 2016 (höhere Steuerkraftsumme).

7. Kreisumlage

Zweitgrößter Ausgabeposten (rd. 1,63 Mio. Euro) im Jahr 2017 ist die Kreisumlage. Der Hebesatz beträgt 34,1 % (Vj.: 35,5 %).



8. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird im Jahr 2017 68 % (Vj.: 69 %) betragen. Bei prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen von 1.200.000 Euro sind dies 251.100 Euro.

9. Umlage Region Stuttgart

Die Umlage an den Verband Region Stuttgart beträgt rd. 20.100 Euro. An der Gesamtumlage trägt Albershausen ca. 0,12 %.

10. Personalaufwand

Die voraussichtlichen Personalkosten im Jahr 2017 betragen 1.989.300 Euro. Gegenüber dem Vorjahr wird mit Mehrausgaben von ca. 77.100 Euro gerechnet.

Die nach dem TVÖD vorgesehenen Leistungsentgelte sind in der Personalkostenhochrechnung beinhaltet.

Die gesamten Personalkosten betragen 21,8 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes.

11. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Unterhaltungsaufwand, Geräte, Ausstattung, Bewirtschaftung, Geschäftsaufwand, sonstige Zweckausgaben) verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 25.800 Euro. Im Jahr 2017 sind folgende größere Unterhaltungsaufwendungen vorgesehen:

- Unterhaltung Schule	14.000 Euro
- Sporthalle	17.000 Euro
- Stadion	122.000 Euro
- Grünanlagen	17.000 Euro
- Straßen	24.000 Euro
- Straßenbeleuchtung	20.500 Euro
- Unterhaltung Feldwege	67.000 Euro
- Unterhaltung Wohnungen	23.000 Euro
- Unterhaltung Kanäle, RÜB`s	19.000 Euro

Für die Schule ist für das Jahr 2017 ein Budget in Höhe von 38.900 Euro vorgesehen.

12. Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde führt die Abwasserbeseitigung, das Bestattungswesen und die Gemeindewohnungen als kostenrechnende Einrichtungen, für die Abschreibungen auf die Herstellungskosten und die Verzinsung des gebundenen Restkapitals vorgenommen werden. Diese kalkulatorischen Kosten sind in den Anlagen 7 und 8 des Haushaltsplanes dargestellt.

Auch für den Bauhof werden kalkulatorische Kosten ausgewiesen. Für die Abschnitte Feuerwehr, Kindergärten, Sporthalle; Waldstadion und Kunstrasenplatz werden nach Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt keine kalkulatorischen Kosten dargestellt.

Der kalkulatorische Zinssatz lag bisher bei 5,7 %. Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus wird seit 2013 einen Zinssatz von 4,5 % angewendet.

Generell sollen die kostenrechnenden Einrichtungen vorrangig von den Benutzern entsprechend ihrem subjektiven wirtschaftlichen Vorteil finanziert werden und nicht oder erst in zweiter Linie von Steuerpflichtigen. Auf die Ergebnisse der geführten Abgabendebatte darf verwiesen werden.

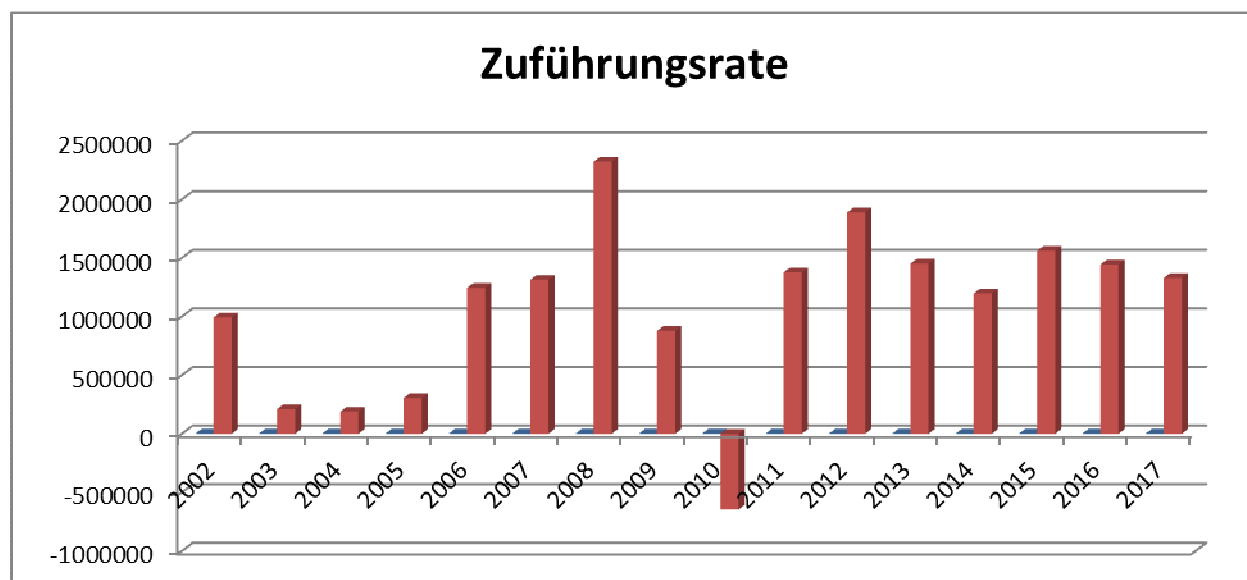
Bei der Abwasserbeseitigung wird eine 100-prozentige Kostendeckung angestrebt. Dasselbe gilt für das Friedhofswesen im Bereich der Bestattungsgebühren. Bei den Grabnutzungsgebühren beträgt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad rund 20 %.

13. Zusammenfassung Verwaltungshaushalt

Die weiterhin stabile konjunkturelle Lage lässt eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 1,33 Mio. Euro erwarten (Vorjahr 1,44 Mio. Euro). Der Saldo zwischen Steuern/Umlagen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 87.200 Euro. Auf der Einnahmeseite geht die Verwaltung von einem Rückgang bei der Gewerbesteuer auf 1,2 Mio. Euro aus, dem entgegen steht ein Anstieg bei der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und den Finanzausweisungen. Die übrigen Steuereinnahmen verändern sich nur geringfügig. Der geringere Kreisumlagesatz führt dazu, dass der Anstieg gegenüber dem Vorjahr etwas gebremst wird. Die Finanzausgleichsumlage steigt ebenfalls durch die höhere Steuerkraftsumme an.

Gegenüber dem Vorjahr gehen vor allem die Einnahmen aus Verkauf/Mieten/sonst. Einnahmen (rd. 39.000 Euro) und die Landeszuweisungen (rd. 48.000 Euro) zurück.

Auf der Ausgabeseite erhöhen sich vor allem die Personalausgaben (rd. 77 Teuro). Die Unterhaltungsaufwendungen werden deutlich zurückgefahren (rd. 147.000 Euro).



b) Vermögenshaushalt

1. Volumen

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2017 beläuft sich auf 6.381.000 Euro. Es liegt damit um rd. 80,4 % über dem Volumen des Haushaltsplanes 2016.

2. Die wichtigsten Investitionen im Haushaltsjahr 2017

Folgende wesentliche Investitionen werden im Haushaltsjahr 2017 finanziert:

Vorbericht Haushaltsplan 2017

Vorhaben	Planansatz 2017 in Euro	in Vorjahren be- reitgestellt in Euro	Verpflich- tungsermäch- tigung in Euro	Gesamtaus- gaben in Euro
Umbau/Renov. Schule	40.000	0	0	40.000
Waldlehrpfad/Bew.parcours	20.000	0	0	20.000
Ortskernsanierung	107.000	0	0	107.000
Gew.gebiet Eschle.	1.314.000	220.000	0	1.534.000
Daimlerstr.incl. NotRÜ	1.058.000	80.000	0	1.138.000
Fußweg Hangeswiesen	100.000	5.000	0	105.000
Ausbau Tulpenweg.	167.000	0	0	167.000
Planung Fußwege Sen.zentr	20.000	0	0	20.000
Gehweg SparwieserStr..	30.000	0	0	30.000
Kanal Fuchseckstr.	125.000	0	0	125.000
Kanal SparwieserStr.	50.000	0	0	50.000
Kanal Hangeswiesen	150.000	0	0	150.000
Brunnenleitung Hangeswiesen	100.000	0	0	100.000
Straßenbeleuchtung	173.000	0	0	173.000
Darlehen WV	743.300	0	0	743.300
Abbruch Ortsmitte	73.100	0	0	73.100
Grunderwerb	1.985.600	0	0	1.985.600

3. Entwicklung der Schulden

Stand zum 01.01.2017	0
Zugang 2017	0
Regeltilgung 2017	0
Sondertilgung 2017	0
Endstand zum 31.12.2017	0

4. Entwicklung der Rücklagen

Stand zum 01.01.2017	3.312.800 Euro
Entnahme lt. Haushaltsplan 2017	-2.237.800 Euro
Zuführung lt. Haushaltsplan 2017	0 Euro
Endstand zum 31.12.2017	1.075.000 Euro

Der gesetzliche Mindestbestand der allgemeinen Rücklage beträgt 175.000 Euro.

5. Forderungen an Vereine:

Zum 31.12.2017 bestehen folgende Rückzahlungsansprüche aus Darlehen gegenüber ortsansässigen Vereinen:

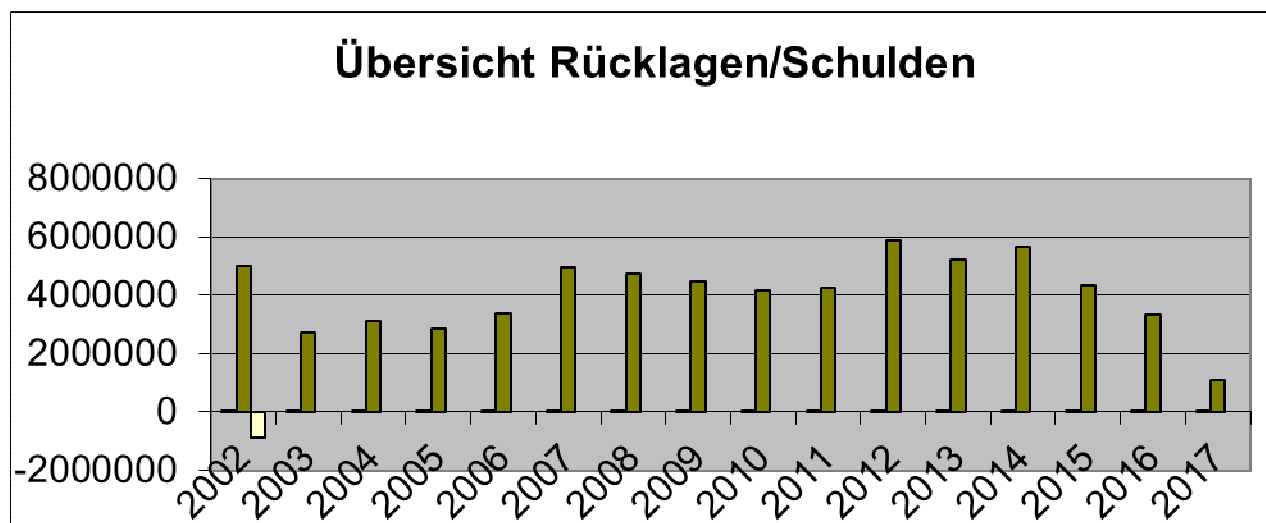
Schützenkameradschaft 1883 e.V. Albershausen	3.836 Euro
Tennisclub „Grün-Weiss“ Albershausen e.V.	0 Euro

6. Forderung an Eigenbetrieb Wasserversorgung/Stromnetzgesellschaft Albershausen

Gegenüber dem Eigenbetrieb bestehen zum 31.12.2017 voraussichtlich Rückzahlungsansprüche aus Gemeindedarlehen in Höhe von 1.725.300 Euro. Der Darlehensanspruch gegenüber der Stromnetzgesellschaft Albershausen GmbH & Co. KG beträgt voraussichtlich 1.049.000 Euro (Stand 31.12.2016: 929.000 Euro). Die Darlehensverträge haben eine Laufzeit von einem Jahr und verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

7. Zusammenfassung Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wurde aus der mittelfristigen Finanzplanung entwickelt. Er ist geprägt von den Projekten Erschließung Gewerbegebiet Eschle 1. BA, Sanierung der Daimlerstr. incl. Bau des Notüberlaufes, Erschließung Baugebiet Fuchseckstraße, Erschließung Baugebiet Hangeswiesen, Kanalsanierung in der SparwieserStr. (ab Wolfhaldenweg), der finanziellen Abwicklung vor allem privater Investitionen im Rahmen der Ortskernsanierung, Abbruch von Bestandsgebäuden in der Ortsmitte; Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Neubaugebieten und Grunderwerb/Umlagen Erschließungsträger. Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist ein Darlehen in Höhe von 743.300 Euro eingeplant. Auf eine Darlehensgewährung an die Stromnetzgesellschaft wird verzichtet. Die wesentlichen Einnahmen resultieren aus Tilgungsbeträgen des Eigenbetriebes Wasserversorgung; Landeszuweisungen, Beitragseinnahmen und Grundstückserlösen. Diese Einnahmen reichen zusammen mit dem vom Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschuss in Höhe von rd. 1,33 Mio. Euro zur Finanzierung der Ausgaben nicht aus. Es ist deshalb eine Rücklagenentnahme von rd. 2,24 Mio. Euro eingeplant.



VI. Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020

1. Allgemeines

Die mittelfristige Finanzplanung ist gesetzlicher Bestandteil der kommunalen Haushaltsplanung. Sie stellt eine Orientierungshilfe bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben der Gemeinde dar. Da der Finanzplanung keine verbindliche Wirkung zukommt, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Prioritäten im Haushaltsplan je nach Bedarf zu ändern.

Für die Finanzplanung wurden die Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2017 zu Grunde gelegt. Die allgemeine Personalkostensteigerung pro Jahr wird mit 1,0 % angenommen. Eine grundsätzliche Mieterhöhung wird nicht eingeplant. Nach der geplanten Modernisierung der Wohnungen in der Lenastr. ist eine Modernisierungsmieterhöhung zu überlegen. **Je nach strategischer Entscheidung über den kommunalen Wohnungsbestand können zukünftig Mieteinnahmen durch Wohnungsleerstand bzw. Verkauf wegfallen.**

Allgemeine Steuer und Gebührenerhöhungen sind nicht vorgesehen. Lediglich bei den Kindergartengebühren; Friedhofsgebühren und Abwassergebühren sind Anpassungen nach oben zu erwarten. Für die Umstellung auf die Doppik wurden in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 140.000 Euro eingeplant.

2. Eingeplanter Unterhaltungsaufwand in den kommenden Jahren

Umkleidegebäude ; Außenfassade, Innenrenovierung; **Jahr 2019**
Aussegnungshalle;Flachdach und Innenrenovierung; **Jahr 2018/2019**
Stützmauer Schule; **Jahr 2018**
Bäder Lenastr. 25/27: **Jahr 2019 und 2020**
Sanierung Feldwege; **Jahr 2020**
Sanierung Tartanbahn; **Jahr 2019**
Sporthalle; Warmwasserspeicher; **Jahr 2018**
Neuerstellung Allg. Kanalisationsplan; **Jahr 2020**
Sanierung Verbandssammler; **Jahr 2018**
Sanierung Bachverdolung Deponie; **Jahr 2019**
Sanierungsprogramm Straßen; **Jahr 2019**
Renovierung Außenfassade Wirtschaftsgebäude Bauhof; **Jahr 2020**
Sanierung Kanal Siemens/Bosch/Porschestr.; **Jahr 2018**

3. Investitionen im Planungszeitraum

In den Jahren 2018 bis 2020 sind insbesondere folgende Vorhaben dargestellt.:

Erneuerung EDV-Anlage Rathaus	20.000 Euro
Ersatzbeschaffung Dienstwagen	20.000 Euro
Ersatzbeschaffung LF8	300.000 Euro
Schule; bewegliches Anlagevermögen	30.000 Euro
Schule; Renovierung/Umbaumaßnahmen	50.000 Euro
Vergütung Sanierungsträger	45.000 Euro
Zuschüsse an Private; Ortskernsanierung	60.000 Euro
SparwieserStr. (B297-Wolfhalde)	330.000 Euro
Erneuerung Bosslerstr.	280.000 Euro
Erneuerung Max-Eyth-Str.	820.000 Euro
Gewerbegebiet Eschle 2. BA	1.295.000 Euro
Fußwegekonzept Ortsmitte	200.000 Euro
Bachöffnung Ortsmitte	150.000 Euro
Inlinersanierung	270.000 Euro
Spielplätze	45.000 Euro
Nachrüstungen RÜB`s	75.000 Euro

Umlage Kläranlage	60.000 Euro
Straßenbeleuchtung	115.000 Euro
neue Urnengrabfelder	10.000 Euro
Grünmasseplatz	50.000 Euro
Kapitalaufstockung Stromnetzgesellschaft	200.000 Euro
Darlehen an Wasserversorgung	56.900 Euro
Bauhoffahrzeuge/Geräte	50.000 Euro
Abbruch Ortsmitte	70.000 Euro
Erschließung Höfelbett	2.600.000 Euro
Grunderwerb Höfelbett	1.380.000 Euro
Beiträge/Zuschüsse Höfelbett/Eschle	465.700 Euro
Sonstiges	159.000 Euro
Kredittilgungen	1.219.500 Euro
Rücklagenzuführung	147.600 Euro

4. Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung dieser Investitionen stehen in den Jahren 2018 bis 2020 folgende wesentliche Einnahmen gegenüber:

Zuführungsrate	2.392.800 Euro
Kreditaufnahmen	1.219.500 Euro
Rücklagenentnahmen	900.000 Euro
Grunderlöse	5.110.000 Euro
Darlehensstilgung Wasserversorgung	169.000 Euro
Darlehensrückflüsse Vereine	6.000 Euro
Zuschüsse Ortskernsanierung	300.000 Euro
Beiträge	474.400 Euro
Veräußerungserlöse	2.000 Euro

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Sondertilgungen die Darlehen des Eigenbetriebes Wasserversorgung an die Gemeinde zurückzuführen (bzw. zukünftig notwendige Darlehen des Eigenbetriebes am Kreditmark aufnehmen). Ebenso können die Darlehen an die Stromnetzgesellschaft Albershausen GmbH & Co. KG gekündigt werden. Insoweit könnte auf einen Zwischenfinanzierungskredit verzichtet werden. Des Weiteren stehen der Gemeinde nach der Erschließung des Gewerbegebietes Eschle und Wohngebietes Höfelbett noch Bauplätze zur Verfügung, deren Gesamtwert höher ist als der eingeplante Zwischenfinanzierungskredit.

5. Weitere große Zukunftsaufgaben des Vermögenshaushaltes

Einführung Digitalfunk Feuerwehr	25.000 Euro
Umbaumaßnahmen Rathaus mit ev. Erweiterungsbau (Bürgerhaus)	2.000.000 Euro
Ausbau Schafhof	400.000 Euro
Sanierung Eichendorff/Uhlandstr.	900.000 Euro
Sanierung Bergstr./Sommerweg	450.000 Euro
Sanierung Im Schönblick	1.000.000 Euro
Sanierung Porschestrasse	600.000 Euro
Sanierung Fuchseckstraße	300.000 Euro
Sanierung EbersbacherStr.	1.500.000 Euro
Sanierung Rasenplatz Waldstadion	250.000 Euro
Sanierung Lenaustr. 25/27; energ. Maßnahmen	200.000 Euro
Bau/Erwerb von Mietwohnungen	1.800.000 Euro
Restumstellung Straßenbeleuchtung auf LED	200.000 Euro
Sanierung restliche Straßen Gemeindeländer IIA und B	
Erschließung Wohngebiet Albstraße	

6. Entwicklung der Verschuldung und der Rücklagen

Nach der Finanzplanung ergibt sich folgender Verschuldungsverlauf in den Jahren 2016 - 2020:

Jahr	Anfangsstand Euro	Zugang Euro	Tilgung Euro	Endstand Euro	Pro-Kopf Euro
2016	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2018	0	1.219.500	0	1.219.500	290
2019	1.219.500	0	924.300	295.200	70
2020	295.200	0	295.200	0	0

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wurden sämtliche Bauplätze im Gebiet Hangeswiesen III sowie Teile der Bauflächen Eschle und Höfelbett eingeplant. Da auch die Kosten des 2. Bauabschnittes Eschle und die Gesamterschließung Höfelbett im Finanzplanungszeitraum finanziert sind, die Erlöse jedoch zeitversetzt eingehen, ist eine Zwischenfinanzierung erforderlich. Erlöse aus der Veräußerung des Wohnungsbestandes sind nicht berücksichtigt.

Ob die zu erwartenden Zuführungsraten tatsächlich auch erreicht werden können ist derzeit noch nicht gesichert. Dies hängt vor allem von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage ab. Nach der Finanzplanung wäre die Rücklage Ende des Jahres 2018 bis auf den **gesetzlichen** Mindestbestand aufgebraucht.

VII. Wirtschaftsplan Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Albershausen wird seit 1994 als Eigenbetrieb geführt. Im Jahr 2002 entstand durch die Veräußerung der Neckarwerksaktien ein außerordentlich hoher Gewinn, der der Rücklage zugeführt wird. Auf Grund der hohen Eigenkapitalquote wurde das Stammkapital im Jahr 2002 vollständig an den Gemeindehaushalt zurückgeführt.

Im Jahr 2011 wurde ein Stammkapital in Höhe von 250.000 Euro zu Lasten der allg. Rücklage festgesetzt. Die entsprechende Änderung der Betriebssatzung ist vollzogen. Der Gemeinderat hat am 18.12.2015 beschlossen die Beteiligung bei der Stromnetzgesellschaft Albershausen ab dem Jahr 2015 in den Eigenbetrieb Wasserversorgung einzulagern. Gewinnausschüttungen fließen somit ab 2015 dem Eigenbetrieb zu.

Auf Grund des bestehenden Gewinnvortrages hat der Gemeinderat beschlossen den Wasserpreis mit Wirkung zum 01.01.2009 auf 1,40 Euro/m³ zu senken. Zum 01.01.2016 wurde die Gebühr um 0,05 Euro auf 1,45 Euro/m³ angehoben. Für 2017 konnte die Gebühr unverändert belassen werden. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ist mit einer weiteren Erhöhung um 0,40 Euro zu rechnen. Grund hierfür sind die steigenden Umlagen an den Zweckverband Uhinger Wasserversorgungsgruppe sowie steigende Abschreibungen durch hohe Investitionen.

Das Jahr 2017 wird voraussichtlich mit einem Verlust in Höhe von rd. 1.000 Euro abschließen.

Im Jahr 2008 wurde beschlossen, vorerst auf die Einführung einer Konzessionsabgabe zu verzichten. Diese Möglichkeit soll jedoch weiter im Auge behalten werden.

Die Aufgaben der Reparatur von Rohrbrüchen wurde Mitte des Jahres 2010 versuchsweise vollständig privatisiert. Die bisher gemachten Erfahrungen können grundsätzlich als positiv gewertet werden. Diese Verfahrensweise soll auch weiterhin Bestand haben.

Der Vermögensplan 2017 ist im Wesentlichen von der Schuldentilgung und dem Wasserleitungsbau für das Gewerbegebiet Eschle, in der Daimlerstr., in der SparwieserStr. und dem Tulpenweg. geprägt. Ebenfalls sind noch Mittel zur Restabwicklung der Wasserleitungserneuerung Schafhofstr. und Zufahrt Seniorenzentrum eingeplant. Diese Mittel sind erneut zu veranschlagen, da hierfür keine Haushaltsausgabereise gebildet werden sollen. Zur Finanzierung stehen entsprechende Wasserversorgungsbeiträge aus dem Gewerbegebiet und dem Baugebiet Hangeswiesen zur Verfügung. Im Jahr 2017 ist eine Kreditaufnahme bei der Gemeinde in Höhe von 743.300 Euro vorgesehen.

VIII Schlussbetrachtung

Die Konjunkturaussichten für das Jahr 2017 sind weiterhin zufriedenstellen. Für das Jahr 2017 rechnet die Verwaltung mit einer Zuführungsrate von rd. 1,33 Mio. Euro. Diese versetzt die Gemeinde in die Lage ihre Investitionen ohne Kreditaufnahme umzusetzen. Allerdings wird trotz eingeplanter Grundstücksveräußerungserlösen eine Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 2,24 Mio. Euro erforderlich. Trotz der guten Wirtschaftsaussichten und den prognostizierten steigenden Steuereinnahmen wird der Ansatz bei der Gewerbesteuer vorsichtig geschätzt.

Gegenüber dem Vorjahr werden die Mittel für Unterhaltung zurückgefahren. Trotzdem kann die Qualität der vorhandenen Anlagegüter auf einem guten Niveau gehalten werden. Eine weitere kontinuierliche Umsetzung der Sanierungskonzepte kann auch im Finanzplanungszeitraum gewährleistet werden. Trotz den finanziellen Großprojekten Sanierung der Daimlerstr. incl. Not-Regenüberlauf, Erschließung Gewerbegebiet Eschle 1. BA, Erschließung Baugebiet Hangeswiesen mit Ausbau des Tulpenweges., Erschließung Baugebiet Fuchseckstr., sowie der Bau von innerörtlichen Fußwegeverbindungen sollen im Jahr 2017 die Planung des Wohnbaugebietes „Höfelbett“, die Sanierung der SparwieserStr., die Erweiterung der Fußwegeverbindungen vorangetrieben werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sind im Finanzplanungszeitraum vorgesehen. Hochbauprojekte wie Geschosswohnungsbau und Bürgerhaus wurden dagegen verschoben. Da die Grundstückserlöse aus den Bebauungsplangebietern zeitversetzt eingehen, ist im Finanzplanungszeitraum zumindest eine Zwischenfinanzierung in Form von Krediten dargestellt. Der Wert der entstehenden Bauplätze übersteigt aber bei weitem die eingeplante Kreditaufnahme.

Albershausen, März 2016

Schaupp
Kämmerer